

## Merkblatt für Betroffene Yersiniose-Erkrankung

(Stand: 12.02.2026)

### Allgemeines:

Die Yersiniose ist eine Durchfallerkrankung verursacht durch Bakterien (*Yersinia enterocolitica*). Sie kommt weltweit vor und zählt zu den sogenannten Zoonosen, d.h. zu den Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind.

### Übertragung:

Yersinien-Bakterien werden hauptsächlich durch Kontakt mit befallenen Tieren (z. B. Hund, Katze, Meerschweinchen, Hase oder Schwein) oder über nicht gut durchgegarnte Lebensmittel tierischer Herkunft übertragen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch bei unzureichender Hygiene ist jedoch auch möglich. Hierbei sind die Ansteckungsquellen oft nur schwer zu ermitteln.

Bei einem Aufenthalt in Ländern mit schlechten hygienischen Bedingungen (gehäuftes Vorkommen von Yersinien-Bakterien) sollten Sie nur gut abgekochte bzw. durchgegarnte Lebensmittel zu sich nehmen und nur industriell abgepackte Getränke bzw. abgekochtes Wasser trinken. Offene durchgegarnte Lebensmittel, wie z. B. Eis, Salate und offene Säfte sollten Sie möglichst meiden. Geeignet sind auch Früchte, die Sie schälen können. Die Bakterien können sich auch bei Kühlschranktemperaturen und in nicht durcherhitzten Lebensmitteln gut vermehren.

### Krankheitsbild:

Krankheitszeichen sind Durchfall, Bauchschmerzen und Fieber. Es kommen bei älteren Kindern und Erwachsenen auch Lymphknotenschwellungen, Fieber und Rachenentzündungen vor. Meist klingen die Erkrankungszeichen bei Menschen mit einem intakten Körperabwehrsystem ohne Behandlung nach ca. 1 bis 2 Wochen ab.

Die Inkubationszeit für eine Yersinien-Infektion (Yersiniose) beträgt meist 3 bis 7 Tage, selten länger als 10 Tage, wobei die ersten Symptome wie Durchfall, Bauchschmerzen, Fieber und Erbrechen auftreten können.

Die Behandlung erfolgt symptomatisch und besteht vor allem in Flüssigkeitsersatz.

Erkrankte oder erkrankungsverdächtige Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Krippen oder Kindergärten erst wieder nach Genesung, in der Regel ist dies 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden, besuchen.

Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen können die Einrichtung besuchen, solange keine Symptome auftreten.

Eltern sind übrigens verpflichtet, die Erkrankung ihres Kindes der Betreuungseinrichtung mitzuteilen.

Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG.

### Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Yersinien werden während der Erkrankung, aber auch in Einzelfällen noch nach der Genesung über 1 bis 4 Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden. Über kleinste Verunreinigungen können Personen die Krankheitserreger auf Gegenstände oder Speisen übertragen. Um dieses zu verhindern, ist folgendes hygienisches Vorgehen während der Erkrankung und der Phase der Ausscheidung des Erregers notwendig:

Sorgfältige Hygiene ist die effektivste Maßnahme.

- Händehygiene nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit möglicherweise verschmutzten Gegenständen (z. B. Toilettenbrille, Windeln), vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen:
  1. Gründliches Waschen mit Wasser und Seife (am besten: Seifenspende)
  2. Verwendung von Einmalhandtüchern (auch: Papierküchentücher) zum Abtrocknen der Hände
  3. Wenn möglich, Hände anschließend desinfizieren.
- Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen sollten personenbezogen verwendet werden.
- Verunreinigte Gegenstände und Flächen (z. B. Toilettendeckel, Wascharmaturen, Türgriffe) sollten gründlich gereinigt und wenn möglich desinfiziert werden.
- Selbstverständlich ist für jeden Erkrankten/Ausscheider ein eigenes Handtuch erforderlich (in Gemeinschaftseinrichtungen Einmalhandtücher).
- Falls Sie 2 Toiletten haben, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.
- Wäsche, insbesondere Unter- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten bei über 600 C gewaschen werden

Weitere Informationen über Infektionskrankheiten, sowie über hygienisch korrekte Lebensmittelzubereitung erhalten Sie im Internet unter [www.gesundheitsamt.neustadt.de](http://www.gesundheitsamt.neustadt.de)

**Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter der Rufnummer 09602- 79-6010 gern auch telefonisch an uns wenden.**